

## **Bericht**

### **des Haushaltsausschusses**

über die Drucksache

**20/4512: Konferenz der Präsidentinnen und Präsidenten der deutschen Landesparlamente, des Deutschen Bundestages und des Bundesrates vom 10. – 12. Juni 2012 in Dresden (Unterrichtung durch die Präsidentin)**

Vorsitz: **Dr. Mathias Petersen**

Schriefführung: **Roland Heintze**

#### **I. Vorbemerkung**

Die Drucksache wurde am 16. August 2012 auf Antrag der SPD-Fraktion durch die Bürgerschaft an den Haushaltsausschuss überwiesen. Der Haushaltsausschuss befasste sich in seiner Sitzung am 11. Januar 2013 abschließend mit der Drucksache.

#### **II. Beratungsinhalt**

Die Präsidentin der Hamburgischen Bürgerschaft berichtete, die Präsidentinnen und Präsidenten der Landesparlamente hätten im Zuge ihrer Jahreskonferenz im Juni 2012 in Dresden kritisiert – dies sei auch mit Blick auf den Fiskalpakt zu sehen, zu dem damals noch eine weitere Erklärung verabschiedet worden sei –, dass die Gestaltungsspielräume der Landesparlamente im Hinblick auf ihre Budgethoheit durch Entscheidungen auf anderen Ebenen zunehmend eingeschränkt würden (Dresdner Erklärung). Mit Blick auf die im Jahre 2019 auslaufende aktuelle Regelung des Länderfinanzausgleichs, der Schuldenbremse und der Umsetzung des Fiskalpakts hätten sie sich dafür ausgesprochen, die Einrichtung einer weiteren Föderalismuskommission III zeitnah ins Auge zu fassen, und zwar insbesondere hinsichtlich der Beratung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen und der Altschuldenproblematik unter Berücksichtigung der Landesparlamente insoweit, dass diese auch die gleichen Rechte wie die anderen Kommissionsmitglieder erhielten, wenn nicht sogar ein Stimmrecht.

Die Regierungschefinnen und -chefs der Länder hätten sich auf ihrer Jahreskonferenz 2012 in Weimar dann darauf verständigt, die Verhandlungen über die Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen auf den Weg zu bringen.

Bislang hätten die Präsidentinnen und Präsidenten der Landesparlamente von mehreren Regierungschefinnen und -chefs Reaktionen auf ihre Dresdner Erklärung erhalten, die den Mitgliedern des Haushaltsausschusses vorlägen. So habe sich der Erste Bürgermeister Hamburgs unter anderem dafür ausgesprochen, die gerechtfertigten Interessen der Volksvertretungen in den Ländern zu berücksichtigen.

Die SPD-Abgeordneten bedanken sich für die Beschlussfassung, die die Landesparlamente im Rahmen der Finanzbeziehungen stärken solle. Vor dem Hintergrund der Verhandlungen zum Fiskalpakt sei das Thema zum damaligen Zeitpunkt besonders

akut gewesen. Mit Unterstützung der Ministerpräsidenten und des Ersten Bürgermeisters seien gute Ergebnisse für die Länder erzielt worden, die den Ländern angesichts der Diskussion auf europäischer Ebene mehr Sicherheit gäben. Gleichwohl sei das Thema weiterhin dringlich, insbesondere weil die heutigen Regelungen zum Länderfinanzausgleich nach dem Gesetzeslaut im Jahre 2019 ausliefen. In diesem Zusammenhang baten sie den Senat, eine erste Information darüber zu geben, wie sich die Diskussion auf Ebene der Länderchefs und des Bundes gestalten und mit welchen Verfahren die Bürgerschaft zu rechnen habe, um sich als Bürgerschaft entsprechend einbringen zu können.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter unterrichteten, die Regierungschefs der Länder hätten vor dem Hintergrund, dass der Solidarpakt II Ende 2019 auslaufe und der Tatsache, dass die deutsche Einheit dann 30 Jahre alt sein werde, sich das Ziel gesetzt, eine Neubewertung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen gemeinsam mit dem Bund vorzunehmen. Dies bedeute, dass das gesamte Themenset, das Auswirkungen auf das Bund-Länder-Verhältnis finanzieller Art habe, auf der Tagesordnung stehe: von der Aufgabenverteilung zwischen Bund und Ländern, den Lastenverteilungsgrundsätzen über Altschuldenfinanzierungsmodalitäten, Zinslasten, Mischfinanzierungen, über Steuergesetzgebungskompetenz, Steuerertragshoheit, Steuerertragsverteilung unter den Ländern, Gemeindesteuersystem, Grundsatzfragen des Finanzausgleichs, vertikaler und horizontaler Finanzausgleich, hin zur Verteilungswirkung sonstiger Bundesmittel sowie Demografie, Infrastruktur und Haushaltskonsolidierungserfolge. Dies sei eine Fülle an Themen, die die Ministerpräsidenten der Finanzministerkonferenz als grobe Struktur mit auf den Weg gegeben hätten, um daraus ein Verhandlungskonzept mit dem Bund zu entwickeln. Dieses Verhandlungskonzept werde die Finanzministerkonferenz bis zur Ministerpräsidentenkonferenz am 13. Juni 2013 erarbeiten, um die Ministerpräsidenten in die Lage zu versetzen, nach der Bundestagswahl auch mit dem Bund entsprechend Verhandlungen aufzunehmen. Der grobe Zeitplan sehe vor, bis zum Ende des Jahres 2016 – kurz vor Ende der Ende dieses Jahres beginnenden Legislaturperiode des Bundestags – zu einer Entscheidungsgrundlage zu kommen, um rechtzeitig zum Inkrafttreten zum 1.1.2020 mit ausreichendem Puffer die Gewährleistung zu haben, dass es auch eine Anschlussregelung zeitnah geben werde. Dies sei auch schon bei den Solidarpakten I und II so geschehen.

Es bestehe der gemeinsame Wunsch, diese komplexe Materie möglichst einvernehmlich zwischen Bund und Ländern zu entscheiden.

Auf die Frage der SPD-Abgeordneten, welche Bundesländer schon jetzt gegen den Länderfinanzausgleich in der heutigen Fassung Klage einreichen wollten, antworteten die Senatsvertreterinnen und -vertreter, Stand sei, es gebe nach wie vor die feste Verabredung bis hin zu einer gemeinsamen Kabinettsitzung von Bayern und Hessen, dass beide Länder eine Klage einreichen wollten, aber nicht vor dem 20. Januar 2013. Es gebe zudem eine gemeinsame Verabredung von zwölf Ländern – das seien alle Länder mit Ausnahme der beiden Klageländer sowie Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen –, die sich auf eine etwaige solche Klage vorbereiteten.

Den Aspekt der Maklerrolle des Ersten Bürgermeisters zwischen den Bundesländern aufgreifend wünschten sich die FDP-Abgeordneten, dass das Parlament in diesen Prozess frühzeitig fortlaufend und umfassend miteinbezogen werde.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter erklärten, dass dies so sein werde.

### **III. Ausschussempfehlung**

*Der Haushaltsausschuss empfiehlt der Bürgerschaft, von der Drs. 20/4512 Kenntnis zu nehmen.*

Roland Heintze, Berichterstattung